

Interpellation Nr. 103 (November 2014)

betreffend Betrug des einfachen Bürgers

14.5540.01

Es herrscht eine grosse Rechtsunsicherheit in Basel. Wenn ein Bürger etwas macht, dann fragt er die Polizei. Die Polizei gibt Antwort. Das ist so richtig.

Im Nachhinein stellt sich aber heraus, dass sich die Staatsanwaltschaft einmischte und die Sache ganz anders sieht. Der Bürger fühlt sich betrogen.

Die Polizei entscheidet oft nach dem gesunden Menschenverstand. Die Stawa geht nach Gesetzen.

Geht man in die kostenlose Beratung vom Gericht, wird man dort abgefertigt, man dürfe keine Rechtsauskunft geben.

1. Warum gibt es eine kostenfreie Beratung bei Gericht, wenn man dort abgefertigt wird, man kann keine Rechtsauskunft erhalten?
2. Wenn ein armer Bürger ein Rechtsproblem hat, wohin kann er sich wenden?
3. Warum beschimpfen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft einfache Bürger, die nur um ihr Recht kämpfen? Details dazu werden in der mündlichen Begründung nachgeliefert.
4. Die Staatsanwaltschaft erklärt Opfer gerne einmal zu Tätern. Wenn man zur Aussage zur Staatsanwaltschaft muss, warum wird man dort gleich von zwei Beamten befragt und nicht von einem?

Eric Weber